

**Jahresabschluss
der HOCHTIEF
Aktiengesellschaft
zum 31.12.2021**



Wir bauen die Welt von morgen.

Jahresabschluss der HOCHTIEF Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2021

Bilanz	4
Gewinn- und Verlustrechnung	5
Anhang	6
Anteilsbesitzliste der HOCHTIEF Aktiengesellschaft.....	22
Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands	25
Gremien.....	26
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	30
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	31

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der HOCHTIEF Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 werden im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Der Lagebericht der HOCHTIEF Aktiengesellschaft ist mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst; er ist in unserem Konzernbericht 2021 ab Seite 25 dargestellt.

Bilanz der HOCHTIEF Aktiengesellschaft

(In Tsd. EUR)	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Aktiva			
Anlagevermögen	(1)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		959	2.077
Sachanlagen		7.038	8.098
Finanzanlagen		4.940.082	4.850.386
		4.948.079	4.860.561
Umlaufvermögen			
Vorräte	(2)	3.932	3.930
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	977.035	839.119
Wertpapiere	(4)	1.343	1.287
Flüssige Mittel	(5)	507.727	577.251
		1.490.037	1.421.587
Rechnungsabgrenzungsposten	(6)	16.187	13.874
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	(9)	5.217	11.389
		6.459.520	6.307.411
Passiva			
Eigenkapital	(7)		
Gezeichnetes Kapital*		180.856	180.856
Eigene Aktien		-6.467	-6.296
Rücklagen		2.361.307	2.333.747
Bilanzgewinn		134.935	277.642
		2.670.631	2.785.949
Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(9)	75.559	67.957
Übrige Rückstellungen	(10)	100.334	51.171
		175.893	119.128
Verbindlichkeiten	(11)	3.612.681	3.401.866
Rechnungsabgrenzungsposten	(12)	315	468
		6.459.520	6.307.411

*Zusätzlich besteht bedingtes Kapital im Nennwert von 46.080 Tsd. Euro.

Gewinn- und Verlustrechnung der HOCHTIEF Aktiengesellschaft

(In Tsd. EUR)	Anhang	2021	2020
Umsatzerlöse	(14)	92.899	84.026
Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen		2	-6.856
Sonstige betriebliche Erträge	(15)	24.780	5.706
Materialaufwand	(16)	-14.233	-16.803
Personalaufwand	(17)	-35.502	-18.825
Abschreibungen	(18)	-2.165	-2.232
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(19)	-80.546	-95.815
Ergebnis Finanzanlagen	(20)	248.070	581.597
Zinsergebnis	(21)	-28.260	-29.307
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	(22)	-	-6
Ergebnis vor Steuern		205.045	501.485
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(23)	-38.987	16.099
Ergebnis nach Ertragsteuern		166.058	517.584
Sonstige Steuern	(24)	-8.823	6.729
Jahresüberschuss		157.235	524.313
Gewinnvortrag		9.665	4.067
Veränderung der Rücklagen	(7)	-31.965	-250.738
Bilanzgewinn		134.935	277.642

Anhang der HOCHTIEF Aktiengesellschaft

Allgemeine Grundlagen

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen der Ansatz- und Bewertungsmethoden ergeben. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren in Staffelform aufgestellt. Der Jahresabschluss wird in Euro erstellt.

Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben, die der Öffentlichkeit auf den HOCHTIEF-Internetseiten dauerhaft zugänglich gemacht worden ist.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig über drei bis fünf Jahre linear abgeschrieben. Sofern der beizulegende Wert eines immateriellen Vermögensgegenstands voraussichtlich dauerhaft unter dessen Buchwert liegt, wird zusätzlich eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- beziehungsweise aktivierungspflichtigen Herstellungskosten abzüglich planmäßiger und, sofern deren beizulegende Werte voraussichtlich dauerhaft unter ihren Buchwerten liegen, außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen. Die Abschreibungen werden einheitlich nach der linearen Methode ermittelt, wobei Nutzungsdauern bei Gebäuden von bis zu 50 Jahren und bei den übrigen Vermögensgegenständen zwischen drei und zehn Jahren berücksichtigt werden. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis 250 Euro werden im Zugangsjahr als Aufwand erfasst und nicht aktiviert. Geringwertige Anlagegüter, deren Anschaffungskosten mehr als 250 Euro und weniger als 1.000 Euro betragen, werden in einem Sammelposten zusammengefasst und pauschal über fünf Jahre abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bilanziert, zu denen auch die Nebenkosten und die nachträglichen Anschaffungskosten gehören. Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen und den Beteiligungen werden – sofern eine Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist – die niedrigeren beizulegenden Werte angesetzt. Die Werthaltigkeitsbeurteilung erfolgt bei börsennotierten Gesellschaften auf Basis des Börsenkurses. In Bezug auf die übrigen Anteile an verbundenen Unternehmen wird der jeweilige Beteiligungsbuchwert zum Abschlussstichtag durch die gesetzlichen Vertreter auf Anhaltspunkte für Wertberichtigungsbedarf untersucht. Ergeben sich aufgrund der vorgelagerten Analyse Hinweise auf einen möglichen Abwertungsbedarf, wird eine detaillierte Unternehmensbewertung beispielsweise mittels Discounted-Cashflow-Verfahren durchgeführt. Ist der Grund für eine Wertminderung entfallen, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zu den ursprünglichen Anschaffungskosten. Wertpapiere des Anlagevermögens und Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung zu niedrigeren Börsenkursen beziehungsweise niedrigeren beizulegenden Werten aktiviert.

Die **Vorräte** werden unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit Anschaffungs- beziehungsweise aktivierungspflichtigen Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen neben den Material-, Fertigungseinzel- und Sonderkosten der Fertigung auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie des fertigungsbedingten Werteverzehrs des Anlagevermögens. Die von den Kunden erhaltenen Anzahlungen werden projektbezogen bis zur Höhe der Herstellungskosten von den Vorräten abgesetzt. Darüber hinausgehende Anzahlungen werden unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Soweit die Anschaffungs- beziehungsweise aktivierungspflichtigen Herstellungskosten der Vorräte über dem Wert liegen, der diesen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch eine außerplanmäßige Abschreibung Rechnung getragen.

Bei der Bewertung der grundsätzlich zum Nennwert angesetzten **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** ist den erkennbaren Risiken bei Notwendigkeit durch entsprechende Einzelwertberichtigungen angemessen Rechnung getragen. Darüber hinaus erfolgt zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos eine pauschale Abwertung.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mit ihren Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen beziehungsweise niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Flüssige Mittel werden mit dem Nennwert nach Abzug erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert. Die auf Fremdwährung lautenden Kassenbestände werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Latente Steuern werden für temporäre Unterschiede zwischen Bilanzansätzen in der Handels- und der Steuerbilanz gebildet. Die HOCHTIEF Aktiengesellschaft bilanziert auch sämtliche latenten Steuern ihrer Organgesellschaften. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt unverändert zum Vorjahr auf Basis eines kombinierten Ertragsteuersatzes von 31,5 Prozent. Der Ausweis von aktiven und passiven latenten Steuern wird saldiert vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2021 werden die passiven latenten Steuern, die sich vorwiegend aus der Marktbewertung des Deckungsvermögens im Rahmen der Bilanzierung der Pensionsrückstellungen ergeben, durch aktive latente Steuern, die im Wesentlichen aus Wertansätzen von Pensionsverpflichtungen und sonstigen Rückstellungen resultieren – wie im Vorjahr – überkompensiert. In Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde analog zum Vorjahr auf einen Ansatz aktiver latenter Steuern verzichtet.

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennbetrag angesetzt.

Eigene Aktien werden als Korrekturposten vom Eigenkapital ausgewiesen. Dabei wird der rechnerische Wert der eigenen Aktien vom gezeichneten Kapital offen abgesetzt; die verbleibende Differenz zu den Anschaffungskosten wird mit den anderen Gewinnrücklagen verrechnet. Angefallene Transaktionskosten werden erfolgswirksam erfasst. Nach der Veräußerung eigener Aktien ist ein den Nennbetrag oder den rechnerischen Wert übersteigender Differenzbetrag aus dem Veräußerungserlös bis zur Höhe des mit den frei verfügbaren Rücklagen verrechneten Betrags in die jeweilige Rücklage einzustellen. Ein darüber hinausgehender Differenzbetrag ist in der Kapitalrücklage zu berücksichtigen. Die Nebenkosten der Veräußerung sind erfolgswirksam zu erfassen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** sowie die **Rückstellungen für Jubiläen und Altersteilzeit** werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Professor Dr. Klaus Heubeck) ermittelt. Die Bewertung der unmittelbaren Pensionsverpflichtungen erfolgt im Einklang mit den Vorschriften des § 253 Abs. 1 und Abs. 2 HGB. Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden entsprechend nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) bewertet, das auch künftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt. Bei der Festlegung des Rechnungszinssatzes wurde von dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht. Dabei dürfen Rückstellungen für Altersversorgungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen pauschal mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst werden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Durchschnittsbildung bei Altersversorgungsverpflichtungen erfolgt über einen Zeitraum der vergangenen zehn Jahre, bei pensionsähnlichen und vergleichbar langfristig fälligen Verpflichtungen über einen Zeitraum der vergangenen sieben Jahre. Die Altersversorgungsverpflichtungen werden zusätzlich mit einem Durchschnittszins der vergangenen sieben Jahre bewertet. Der Unterschiedsbetrag zu der Bewertung mit einem zehnjährigen Durchschnittszins ist ausschüttungssperret und beträgt 16.297 Tsd. Euro (Vorjahr 20.680 Tsd. Euro). Grundlage für die Ermittlung des Abzinsungssatzes zum Jahresende ist der von der Deutschen Bundesbank ermittelte und veröffentlichte Wert zum 30. September des jeweiligen Geschäftsjahres. Zusätzlich wird der am 30. September absehbare Effekt aus der Durchschnittsbildung bis zum Bilanzstichtag berücksichtigt. Die Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind überwiegend durch Vermögensgegenstände abgedeckt, die ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen dienen und dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen). Hierzu zählen Vermögensgegenstände, die im Rahmen eines Contractual-Trust-Arrangement (CTA) treuhänderisch angelegt sind, an Mitarbeiter verpfändete Rückdeckungsversicherungen und erworbene Fondsanteile aus der Entgeltumwandlung (Deferred Compensation). Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Dieser Wert wird je nach Art des Deckungsvermögens aus Börsenkursen, Bankauszügen und Versicherungsmitteilungen abgeleitet. Sofern der beizulegende Zeitwert über den Anschaffungskosten liegt, wird die Ausschüttungssperre beachtet. Nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB ist der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens mit den abgedeckten Pensionsverpflichtungen zu verrechnen. Die Saldierung erfolgt getrennt nach der Art der Pensionszusage. Je nachdem, ob eine Über- oder Unterdeckung vorliegt, kann es zu einem aktivischen oder passivischen Ausweis in der Bilanz kommen. Übersteigt dieser Wert die Pensionsverpflichtungen, so wird der Überschuss als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ bilanziert. Ebenso werden die Ergebnisse aus dem Deckungsvermögen mit den Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen und den Aufwendungen beziehungsweise Erträgen aus der Änderung des Abzinsungssatzes saldiert im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die **übrigen Rückstellungen** berücksichtigen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in angemessener Höhe alle erkennbaren Risiken und werden in Höhe der mutmaßlichen Inanspruchnahme gebildet. Dabei werden bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags künftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden jeweils mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten und bekannt gemachten laufzeitkongruenten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Für die HGB-Bewertung der übrigen Rückstellungen ist der innere Wert maßgeblich. Der innere Wert entspricht auf Grund der stichtagsbezogenen Betrachtung der Bewertungsparameter –

ohne Berücksichtigung der Gewinnlimitierung oder Performancehürden – der Differenz aus dem aktuellen Wert am Bewertungsstichtag und dem Ausgabepreis beziehungsweise für den LTIP Stock Awards dem aktuellen Schlusskurs am Bewertungsstichtag. Die Berechnungen wurden von einem externen Gutachter vorgenommen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Derivative Finanzinstrumente

Neben dem Ausgleich von Wechselkurschwankungen im Rahmen unserer Auslandsgeschäfte sowie im Finanzierungsbereich werden derivative Finanzinstrumente darüber hinaus zur Absicherung von Zinswährungsrisiken bei Finanzverbindlichkeiten abgeschlossen. Derivate werden ausschließlich zu Sicherungszwecken eingesetzt. Die Nutzung und die getrennte Kontrolle sowie die Verantwortlichkeiten sind durch verbindliche Richtlinien bei allen Konzernunternehmen geregelt. Bei abgeschlossenen Sicherungsbeziehungen (Hedge-Accounting) ist eine Bindung an ein Grundgeschäft gegeben. Vertragspartner sind grundsätzlich Kreditinstitute erster Bonität. Die Bewertung der Derivate erfolgt bei erstmaliger Einbuchung zu Anschaffungskosten, in den Folgeperioden zum beizulegenden Zeitwert unter Beachtung des Imparitätsprinzips, sofern sie nicht in eine Bewertungseinheit einbezogen sind. Die beizulegenden Zeitwerte der Zinswährungsswaps werden am Bewertungsstichtag auf Basis von aktuellen Referenzkursen unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen bestimmt; die entsprechenden Zeitwerte der Fremdwährungsderivate werden auf Basis der am Bewertungsstichtag für die jeweiligen Währungen geltenden Forwardsätze ermittelt. Bewertungseinheiten zwischen Grund- und Sicherungsgeschäften werden gebildet, wenn beide Geschäfte objektiv und gewollt in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang stehen, sodass sich die Gewinne und Verluste aus Grund- und Sicherungsgeschäften mit hoher Wahrscheinlichkeit kompensieren werden. Bei HOCHTIEF dürfen Bewertungseinheiten nur in Form von Micro-Hedges gebildet werden, das heißt, dass das Risiko eines Grundgeschäfts durch ein Sicherungsinstrument abgesichert wird. Die Effektivität der Bewertungseinheit wird mithilfe der Critical-Terms-Match-Methode ermittelt, um deren Wirksamkeit hinsichtlich der Kompensation der zukünftigen Wertänderungen oder Zahlungsströme zu überprüfen. Die retrospektive Effektivitätsmessung erfolgt grundsätzlich mittels der Dollar-Offset-Methode. Sofern sich Ineffektivitäten ergeben, werden diese imparitatisch behandelt und es wird – sofern erforderlich – eine Rückstellung für Bewertungseinheiten gebildet. Im Übrigen erfolgt die bilanzielle Abbildung nach der sogenannten Einfrierungsmethode.

Ermessensspielräume

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses muss das Management der HOCHTIEF Aktiengesellschaft Einschätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die sowohl die Ansätze und die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zum Abschlussstichtag sowie die Aufwendungen und Erträge für den Berichtszeitraum als auch die Angabe von Risiken und Unsicherheiten beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse können entsprechend von diesen Einschätzungen abweichen.

Währungsumrechnung

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden im Jahresabschluss mit dem Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt der Ersteinbuchung bewertet. Verluste aus Kursänderungen werden zum Abschlussstichtag ergebniswirksam berücksichtigt. Bei Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden auch die sich zum Stichtag ergebenden Gewinne aus Kursänderungen ergebniswirksam erfasst.

Sofern Währungsrisiken aus Fremdwährungsposten durch den Abschluss von Derivaten, wie zum Beispiel Devisentermingeschäften, abgesichert worden sind und Bewertungseinheiten gebildet werden, erfolgt die Umrechnung dieser Posten zum Sicherungskurs.

Erläuterung der Bilanz

1. Anlagevermögen

Entwicklung des Anlagevermögens 2021

(In Tsd. EUR)	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	1.1.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	38.778	29	–	38.807
	38.778	29	–	38.807
Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.596	–	1.536	20.060
Technische Anlagen und Maschinen	4.675	222	–	4.897
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.477	128	86	6.519
	32.748	350	1.622	31.476
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.466.491	90.805	25	3.557.271
Beteiligungen	1.422.745	–	–	1.422.745
Wertpapiere des Anlagevermögens	10.317	13	1.097	9.233
	4.899.553	90.818	1.122	4.989.249
Anlagevermögen gesamt	4.971.079	91.197	2.744	5.059.532

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen die HOCHTIEF Asia Pacific GmbH, Essen, die HOCHTIEF Americas GmbH, Essen, die HOCHTIEF Solutions AG, Essen, sowie die HOCHTIEF Insurance Broking and Risk Management Solutions GmbH, Essen.

Die Beteiligungen betreffen im Wesentlichen die Anteile an der Abertis HoldCo S.A., Madrid. Der Beteiligungsbuchwert an der Gesellschaft beläuft sich unverändert zum Vorjahr auf 1.405.255 Tsd. Euro.

Die Aufstellung der Anteilsbesitzliste der HOCHTIEF Aktiengesellschaft ist auf den Seiten 22ff. dargestellt.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens entfallen vollständig auf Anteile an Investmentfonds im Zusammenhang mit der Entgeltumwandlung von Mitarbeitern für eine zusätzliche Altersversorgung. Diese Anteile wurden im Auftrag von Tochtergesellschaften erworben und stellen deshalb kein Deckungsvermögen der HOCHTIEF Aktiengesellschaft dar.

Abschreibungen kumuliert				Buchwert	Buchwert
1.1.2021	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
36.701	1.147	–	37.848	959	2.077
36.701	1.147	–	37.848	959	2.077
16.937	176	1.145	15.968	4.092	4.659
3.103	652	–	3.755	1.142	1.572
4.610	190	85	4.715	1.804	1.867
24.650	1.018	1.230	24.438	7.038	8.098
31.677	–	–	31.677	3.525.594	3.434.814
17.490	–	–	17.490	1.405.255	1.405.255
–	–	–	–	9.233	10.317
49.167	–	–	49.167	4.940.082	4.850.386
110.518	2.165	1.230	111.453	4.948.079	4.860.561

2. Vorräte

Die Vorräte betreffen unfertige Leistungen in Höhe von 3.932 Tsd. Euro (Vorjahr 3.930 Tsd. Euro).

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

(In Tsd. EUR)	31.12.2021	Davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	31.12.2020	Davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	718	–	492	–
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	907.427	683.978	774.435	552.096
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3	–	6	–
Sonstige Vermögensgegenstände	68.887	296	64.186	452
	977.035	684.274	839.119	552.548

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus dem Konzernfinanzverkehr, die den sonstigen Vermögensgegenständen zuzuordnen wären, wenn der Ausweis nicht unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen erfolgt wäre.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Ansprüche auf Steuererstattungen. Sonstige Vermögensgegenstände unterliegen in Höhe von 296 Tsd. Euro (Vorjahr 452 Tsd. Euro) Verfügungsbeschränkungen.

4. Wertpapiere

Die Wertpapiere bestehen aus Fondsanteilen in Höhe von 1.343 Tsd. Euro (Vorjahr 1.287 Tsd. Euro). Wie im Vorjahr unterliegen die Wertpapiere keinen Verfügungsbeschränkungen.

5. Flüssige Mittel

Es handelt sich im Wesentlichen um Guthaben bei Kreditinstituten; sie unterliegen – unverändert gegenüber dem Vorjahr – keinen Verfügungsbeschränkungen.

6. Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungen sind im Wesentlichen Vorauszahlungen bei Darlehensverbindlichkeiten sowie der Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten in Höhe von 9.845 Tsd. Euro (Vorjahr 5.666 Tsd. Euro) enthalten.

7. Eigenkapital

(In Tsd. EUR)	Stand 1.1.2021	Dividenden- zahlungen	Jahresüber- schuss	sonstige Veränderungen	Stand 31.12.2021
Gezeichnetes Kapital	180.856	-	-	-	180.856
Eigene Aktien	-6.296	-	-	-171	-6.467
Kapitalrücklage	1.711.057	-	-	33	1.711.090
Gewinnrücklagen					
Gesetzliche Rücklage	1.492	-	-	-	1.492
Andere Gewinnrücklagen	621.198	-	-	27.527	648.725
Rücklagen gesamt	2.333.747	-	-	27.560	2.361.307
Bilanzgewinn	277.642	-267.977	157.235	-31.965	134.935
	2.785.949	-267.977	157.235	-4.576	2.670.631

Das Grundkapital der Gesellschaft ist in 70.646.707 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt und beträgt 180.855.569,92 Euro. Der auf die einzelne Aktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals beträgt 2,56 Euro. Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich für die HOCHTIEF Aktiengesellschaft ein Bestand an eigenen Aktien im Sinne von § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG von insgesamt 2.525.851 Stück. Diese Aktien wurden ab dem 7. Oktober 2014 für die in den Hauptversammlungsbeschlüssen vom 7. Mai 2014, 6. Mai 2015 und 28. April 2020 genannten Zwecke und zur Verwendung für alle sonstigen aktienrechtlich zulässigen Zwecke erworben. Der auf diese eigenen Aktien entfallende Betrag des Grundkapitals beträgt 6.466.178,56 Euro (3,58 Prozent des Grundkapitals).

Zum 31. Dezember 2021 beträgt das gezeichnete Kapital nach Berücksichtigung der noch im Bestand befindlichen eigenen Aktien 174.389 Tsd. Euro (Vorjahr 174.560 Tsd. Euro).

Am 8. November 2021 wurde ein Aktienrückkaufprogramm beschlossen. Demnach können bis zu 4.610.379 Stückaktien der HOCHTIEF Aktiengesellschaft, das sind rund 6,5 Prozent des Grundkapitals, von der HOCHTIEF Aktiengesellschaft zurückgekauft werden. Der Erwerb soll ausschließlich über das Xetra-Handelssystem erfolgen. Der Rückkauf findet im Zeitraum vom 8. November 2021 bis 7. November 2022 statt. Das Aktienrückkaufprogramm basiert auf der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 28. April 2020, bis zum 27. April 2025 Aktien in Höhe von bis zu zehn Prozent des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals zurückzukaufen. Der Rückkauf wird durch eine von der Gesellschaft mandatierte Bank und in Übereinstimmung mit Artikel 2 bis 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 der Kommission vom 8. März 2016 durchgeführt. Zum Stichtag 31.12.2021 wurden 0,1013 Prozent des Grundkapitals zurückgekauft. Dies entspricht 71.560 Aktien.

4.972 eigene Aktien wurden im Mai 2021 an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft zu einem Preis von 75,60 Euro je Aktie mit der Verpflichtung übertragen, sie für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren seit der Übertragung zu halten. Damit wurden bestehende Ansprüche der Übertragungsempfänger auf variable Vergütung getilgt. Der auf diese Aktien entfallende Betrag des Grundkapitals beträgt 12.728,32 Euro (0,007 Prozent des Grundkapitals).

Die Kapitalrücklage enthält unverändert das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien durch die HOCHTIEF Aktiengesellschaft in Höhe von 1.674.269 Tsd. Euro, den Buchgewinn aus der Veräußerung eigener Aktien in Höhe von 4.309 Tsd. Euro (Vorjahr 4.276 Tsd. Euro) sowie die auf die eingezogenen Aktien der Geschäftsjahre 2016 (12.824 Tsd. Euro) und 2014 (19.688 Tsd. Euro) entfallenden Beträge des Grundkapitals.

Aus dem Jahresüberschuss ist eine Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 31.965 Tsd. Euro (Vorjahr 250.738 Tsd. Euro) vorgenommen worden. Zudem wirkte sich bei den anderen Gewinnrücklagen die Verrechnung der Anschaffungskosten aus der Veränderung eigener Aktien mit 4.438 Tsd. Euro aus. Von den Rücklagen unterliegt ein Betrag in Höhe von 29.691 Tsd. Euro (Vorjahr 24.206 Tsd. Euro) einer Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB. Er betrifft die über die Anschaffungskosten

hinausgehende Marktbewertung des Deckungsvermögens zur Finanzierung der Pensionsverpflichtungen. Zudem unterliegt ein Betrag in Höhe von 16.297 Tsd. Euro (Vorjahr 20.680 Tsd. Euro) einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB. Dieser betrifft den Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Pensionsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren.

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, existieren nicht. Es ist dem Vorstand nicht bekannt, dass Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

Gesetzliche Vorschriften über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung finden sich in den §§ 84, 85 AktG beziehungsweise §§ 179, 133 AktG. Nach § 7 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand mindestens aus zwei Personen. § 23 Abs. 1 der Satzung bestimmt, dass die Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden, sofern nicht das Gesetz zwingend etwas anderes bestimmt. Soweit das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals verlangt, genügt nach § 23 Abs. 3 der Satzung die einfache Mehrheit, sofern nicht zwingend eine andere Mehrheit vorgeschrieben ist.

Nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 und des am 24. Oktober 2018 geänderten § 4 Abs. 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 9. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 65.752 Tsd. Euro zu erhöhen (genehmigtes Kapital I). Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus der vorgenannten Satzungsbestimmung.

Nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 7. Mai 2019 und des entsprechend eingefügten § 4 Abs. 6 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 6. Mai 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 24.675 Tsd. Euro zu erhöhen (genehmigtes Kapital II). Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus der vorgenannten Satzungsbestimmung.

Nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 und des insoweit geänderten § 4 Abs. 4 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 46.080 Tsd. Euro, eingeteilt in bis zu 18 Mio. Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Die Einzelheiten ergeben sich aus der vorgenannten Satzungsbestimmung und dem vorgenannten Beschluss. Durch den Beschluss wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 9. Mai 2022 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 4.000.000.000,00 Euro mit oder ohne Laufzeitbeschränkung auszugeben und den Inhabern oder Gläubigern von Optionsanleihen oder Optionsgenussscheinen oder Optionsgewinnschuldverschreibungen Optionsrechte oder -pflichten oder den Inhabern oder Gläubigern von Wandelanleihen oder Wandelgenussscheinen oder Wandelgewinnschuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten auf bis zu 18 Mio. auf den Inhaber lautende Stückaktien der HOCHTIEF Aktiengesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 46.080.000,00 Euro nach näherer Maßgabe der Bedingungen dieser Schuldverschreibungen zu gewähren oder aufzuerlegen.

Ermächtigung zum Aktienrückkauf:

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. April 2020 ist die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt worden, eigene Aktien zu erwerben. Diese Ermächtigung gilt bis zum 27. April 2025. Sie ist insgesamt auf einen Anteil von zehn Prozent des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschränkt. Die Ermächtigung kann unmittelbar durch die Gesellschaft oder durch ein von der Gesellschaft abhängiges oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehendes Unternehmen oder durch von der Gesellschaft oder von der Gesellschaft abhängige oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen beauftragte Dritte ausgeübt werden und erlaubt den Erwerb eigener Aktien im ganzen Umfang der Ermächtigung oder in Teilbeträgen sowie den einmaligen oder mehrmaligen Erwerb. Der Erwerb eigener Aktien kann über die Börse oder mittels eines an sämtliche Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder durch die Ausgabe von Andienungsrechten an die Aktionäre erfolgen. Die Bedingungen für den Erwerb werden im Beschluss weiter spezifiziert.

Der Vorstand ist durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 28. April 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei einer Veräußerung eigener Aktien durch ein Angebot an alle Aktionäre den Inhabern der von der Gesellschaft oder einem ihrer nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegebenen Options- und/oder Wandelanleihen ein Bezugsrecht auf die Aktien zu gewähren. Der Vorstand ist weiter ermächtigt, eigene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an sämtliche Aktionäre zu veräußern, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.

Der Vorstand der HOCHTIEF Aktiengesellschaft ist ferner unter den nachstehenden Voraussetzungen ermächtigt, eigene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats Dritten in anderer Weise als über die Börse oder mittels Angebot an sämtliche Aktionäre anzubieten und zu übertragen. Dies kann im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen daran oder von Unternehmensteilen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen geschehen. Dies ist außerdem zulässig zur Einführung von Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen, an denen sie bisher nicht zum Handel zugelassen sind. Außerdem dürfen die Aktien Personen zum Erwerb angeboten werden, die im Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen. Ferner dürfen die Aktien den Inhabern der von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft begebenen Schuldverschreibungen bei Ausübung ihrer Options- und/oder Wandlungsrechte und/oder -pflichten gewährt werden.

Weiterhin dürfen die Aktien (amtierenden oder ausgeschiedenen) Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft und (amtierenden oder ausgeschiedenen) Mitgliedern von Vorständen und Geschäftsführungen der von der Gesellschaft abhängigen Unternehmen im Sinne von § 17 AktG sowie Personen, die im Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem von der Gesellschaft abhängigen Unternehmen im Sinne von § 17 AktG stehen oder standen, mit der Verpflichtung übertragen werden, sie für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren seit der Übertragung zu halten. Eine solche Übertragung ist nur zulässig, um bestehende Ansprüche des Übertragungsempfängers auf variable Vergütung zu tilgen. Die weiteren Bedingungen der Übertragung werden im Beschluss weiter spezifiziert. Im Fall der Ausgabe der Aktien an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft entscheidet allein der Aufsichtsrat der Gesellschaft über die Ausgabe.

Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wird gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8, 186 Abs. 3 und 4 AktG insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen verwendet werden.

Weiterhin ist der Vorstand ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats einzuziehen, ohne dass die Einziehung und ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedürfen.

Die Bedingungen der Bezugsrechtsgewährung, Veräußerung, Übertragung beziehungsweise Einziehung der eigenen Aktien werden in dem Beschluss der Hauptversammlung weiter spezifiziert.

Durch weiteren Beschluss der Hauptversammlung vom 28. April 2020 ist die Gesellschaft zum Einsatz von Eigenkapitalderivaten im Rahmen des Erwerbs eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG sowie zum Ausschluss des Andienungs- und Bezugsrechts ermächtigt worden. Dadurch soll das Volumen an Aktien, das insgesamt erworben werden darf, nicht erhöht werden; es werden lediglich im Rahmen der Höchstgrenze der vorgenannten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien und unter Anrechnung auf diese Höchstgrenze weitere Handlungsalternativen zum Erwerb eigener Aktien eröffnet. Der Vorstand ist ermächtigt worden, Optionen zu erwerben, die der Gesellschaft das Recht vermitteln, bei Ausübung der Optionen Aktien der Gesellschaft zu erwerben (Call-Optionen). Der Vorstand ist ferner ermächtigt worden, Optionen zu veräußern, welche die Gesellschaft bei Ausübung der Optionen durch deren Inhaber zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft verpflichten (Put-Optionen). Ferner kann der Erwerb unter Einsatz einer Kombination aus Call- und Put-Optionen oder Terminkaufverträgen erfolgen. Die Bedingungen zum Einsatz von Eigenkapitalderivaten im Rahmen des Erwerbs eigener Aktien sowie zum Ausschluss des Andienungs- und Bezugsrechts werden in dem Beschluss der Hauptversammlung weiter spezifiziert.

8. Aktienbasierte Vergütungen

Während des Berichtsjahres bestanden folgende aktienbasierte Vergütungssysteme für Führungskräfte der HOCHTIEF Aktiengesellschaft und nachgeordneter verbundener Unternehmen:

Long-Term-Incentive-Plan 2017

Im Geschäftsjahr 2017 wurde für die Mitglieder des Vorstands und für ausgewählte Führungskräfte auf Basis eines Beschlusses des Aufsichtsrats ein Long-Term-Incentive-Plan 2017 (LTIP 2017) aufgelegt. Der Plan basiert auf Performance-Stock-Awards.

Die Planbedingungen sehen vor, dass die Berechtigten von der gewährenden Gesellschaft für jeden Performance-Stock-Award (PSA) nach Ablauf einer Wartezeit von drei Jahren innerhalb des zweijährigen Ausübungszeitraums einen Zahlungsanspruch in Höhe des Börsenschlusskurses der HOCHTIEF-Aktie des letzten Börsenhandelstags vor dem Ausübungstag zuzüglich eines Performance-Bonusses haben. Die Höhe des Performance-Bonusses ist abhängig vom bereinigten Free Cashflow des jeweils letzten abgelaufenen Geschäftsjahres vor der Ausübung.

Der Gewinn ist auf 514,62 Euro pro PSA begrenzt.

Long-Term-Incentive-Plan 2018

Im Geschäftsjahr 2018 wurde für die Mitglieder des Vorstands und für ausgewählte Führungskräfte auf Basis eines Beschlusses des Aufsichtsrats ein Long-Term-Incentive-Plan 2018 (LTIP 2018) aufgelegt. Der Plan basiert auf Performance-Stock-Awards.

Die Planbedingungen sehen vor, dass die Berechtigten von der gewährenden Gesellschaft für jeden Performance-Stock-Award (PSA) nach Ablauf einer Wartezeit von drei Jahren innerhalb des zweijährigen Ausübungszeitraums einen Zahlungsanspruch in Höhe des Börsenschlusskurses der HOCHTIEF-Aktie des letzten Börsenhandelstags vor dem Ausübungstag zuzüglich eines Performance-Bonusses haben. Die Höhe des Performance-Bonusses ist für die jeweilige Gesellschaft abhängig von der relevanten Cash-Kennzahl des jeweils letzten abgelaufenen Geschäftsjahres vor der Ausübung. Für die Vorstände und Führungskräfte der HOCHTIEF Aktiengesellschaft ist der Performance-Bonus abhängig vom bereinigten Free Cashflow.

Der Gewinn ist auf 533,70 Euro pro PSA begrenzt.

Long-Term-Incentive-Plan 2019

Im Geschäftsjahr 2019 wurde für die Mitglieder des Vorstands und für ausgewählte Führungskräfte auf Basis eines Beschlusses des Aufsichtsrats ein Long-Term-Incentive-Plan 2019 (LTIP 2019) aufgelegt. Der Plan basiert auf Performance-Stock-Awards.

Die Planbedingungen sehen vor, dass die Berechtigten von der gewährenden Gesellschaft für jeden Performance-Stock-Award (PSA) nach Ablauf einer Wartezeit von drei Jahren innerhalb des zweijährigen Ausübungszeitraums einen Zahlungsanspruch in Höhe des Börsenschlusskurses der HOCHTIEF-Aktie des letzten Börsenhandelstags vor dem Ausübungstag zuzüglich eines Performance-Bonusses haben. Die Höhe des Performance-Bonusses ist für die jeweilige Gesellschaft abhängig von der relevanten Cash-Kennzahl des jeweils letzten abgelaufenen Geschäftsjahres vor der Ausübung. Für die Vorstände und Führungskräfte der HOCHTIEF Aktiengesellschaft ist der Performance-Bonus abhängig vom bereinigten Free Cashflow.

Der Gewinn ist auf 477,12 Euro pro PSA begrenzt.

Long-Term-Incentive-Plan 2021

Im Geschäftsjahr 2021 wurde für die Mitglieder des Vorstands und für ausgewählte Führungskräfte auf Basis eines Beschlusses des Aufsichtsrats ein Long-Term-Incentive-Plan 2021 (LTIP 2021) aufgelegt. Der Plan basiert auf Performance-Stock-Awards.

Die Planbedingungen sehen vor, dass die Berechtigten von der gewährenden Gesellschaft für jeden Performance-Stock-Award (PSA) nach Ablauf einer Wartezeit von drei Jahren innerhalb des zweijährigen Ausübungszeitraums einen Zahlungsanspruch in Höhe des Börsenschlusskurses der HOCHTIEF-Aktie des letzten Börsenhandelstags vor dem Ausübungstag zuzüglich eines Performance-Bonusses haben. Die Höhe des Performance-Bonusses ist für die jeweilige Gesellschaft abhängig von der relevanten Cash-Kennzahl der letzten drei Geschäftsjahre vor der Ausübung. Für die Vorstände und Führungskräfte der HOCHTIEF Aktiengesellschaft ist der Performance-Bonus abhängig vom bereinigten Free Cashflow des jeweils letzten abgelaufenen Geschäftsjahres vor der Ausübung. Der Gewinn ist auf 292,95 Euro pro PSA begrenzt.

Sonstiges

Die Ausübungsbedingungen aller aufgelegten Pläne sehen vor, dass bei Ausübung – und bei Vorliegen aller anderen hierzu erforderlichen Voraussetzungen – die HOCHTIEF Aktiengesellschaft grundsätzlich ein Wahlrecht hat, anstelle der Auszahlung des Gewinns auch HOCHTIEF-Aktien zu liefern. Soweit die Bezugsberechtigten nicht bei der HOCHTIEF Aktiengesellschaft beschäftigt sind, werden die mit der Ausübung entstehenden Aufwendungen durch das jeweilige verbundene Unternehmen getragen.

Für die vorstehend genannten aktienbasierten Vergütungspläne waren zum Bilanzstichtag Rückstellungen in Höhe von 5.959 Tsd. Euro (Vorjahr 7.290 Tsd. Euro) passiviert. Der Gesamtaufwand für die genannten Pläne betrug im Berichtsjahr 667 Tsd. Euro (Vorjahr 871 Tsd. Euro). Der innere Wert der zum Ende der Berichtsperiode ausübaren Pläne betrug 1.201 Tsd. Euro (Vorjahr 1.167 Tsd. Euro). Für die Pläne sind bislang die folgenden Stückzahlen ausgegeben, verfallen oder ausgeübt worden:

	Ursprüng- lich ausge- geben	Stand 31.12.2020	2021 neu gewährt	2021 verfallen	2021 ausgeübt/ abgegolten	Stand 31.12.2021
LTIP 2017 – Performance-Stock-Awards	17.231	14.431	–	–	13.131	1.300
LTIP 2018 – Performance-Stock-Awards	17.219	17.219	–	–	500	16.719
LTIP 2019 – Performance-Stock-Awards	18.635	18.635	–	–	–	18.635
LTIP 2021 – Performance-Stock-Awards	–	–	10.357	–	–	10.357

9. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die betriebliche Altersversorgung bei der HOCHTIEF Aktiengesellschaft ist ein beitragsorientiertes Bausteinsystem. Der jährliche Rentenbaustein hängt vom Einkommen und vom Lebensalter des Beschäftigten („Verrentungsfaktor“) ab sowie von einem allgemeinen Versorgungsbeitrag, der durch die HOCHTIEF Aktiengesellschaft alle drei Jahre geprüft und gegebenenfalls angepasst wird. Die Summe aller erworbenen jährlichen Rentenbausteine ergibt die spätere Versorgungsleistung. Die Leistung umfasst eine Altersrente, eine Invalidenrente sowie eine Hinterbliebenenversorgung.

Die Höhe der Rückstellung wird nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet, für die Schätzungen unumgänglich sind. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die Richttafeln 2018 G von Professor Dr. Klaus Heubeck verwendet. Des Weiteren liegen der Berechnung folgende versicherungsmathematische Prämissen zugrunde:

(In Prozent)	2021	2020
Abzinsungsfaktor	1,87	2,31
Gehaltssteigerungsrate	2,75	2,75
Rentensteigerungsrate	1,75	1,50

Zur Finanzierung von Pensionszahlungen wurde bei der HOCHTIEF Aktiengesellschaft ein Contractual-Trust-Arrangement (CTA) gegründet. Die übertragenen Vermögensgegenstände werden durch einen externen Treuhänder verwaltet und dienen ausschließlich der Finanzierung der inländischen Pensionsverpflichtungen. Übertragene Barmittel werden am Kapitalmarkt nach Maßgabe der im Treuhandvertrag vereinbarten Anlagegrundsätze investiert. Anteile an einem Spezialfonds, bei dem es sich um einen Mischfonds handelt, hatten zum 31. Dezember 2021 einen Marktwert, der zugleich dem Buchwert entspricht, von 124.965 Tsd. Euro (Vorjahr 130.184 Tsd. Euro). Aus dem Fonds erhielt die HOCHTIEF Aktiengesellschaft – wie im Vorjahr – keine Ausschüttung. Die Vermögensgegenstände des Pensionsfonds erfüllen genauso wie die an die Mitarbeiter verpfändeten Rückdeckungsversicherungen und Fondsanteile aus der Entgeltumwandlung der Mitarbeiter die Anforderungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB. Demnach sind der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände mit dem Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen und die Erträge und Aufwendungen aus diesen Vermögensgegenständen mit den Zinsaufwendungen der Pensionsverpflichtungen zu verrechnen.

In der Bilanz wurden folgende Verrechnungen vorgenommen:

(In Tsd. EUR)	31.12.2021			31.12.2020		
	Aktiver Unterschieds- betrag aus der Vermögens- verrechnung	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Gesamt	Aktiver Unterschieds- betrag aus der Vermögens- verrechnung	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Gesamt
Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	-66.028	-204.661	-270.689	-61.288	-202.219	-263.507
Beizulegender Zeitwert der ver- rechneten Vermögensgegen- stände (§ 246 Abs. 2 Satz 2 HGB)	71.245	129.102	200.347	72.677	134.262	206.939
Saldo	5.217	-75.559	-70.342	11.389	-67.957	-56.568
Anschaffungskosten der ver- rechneten Vermögensgegen- stände (§ 246 Abs. 2 Satz 2 HGB)	71.245	99.412	170.657	72.677	110.056	182.733

Die Pensionszahlungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 18.649 Tsd. Euro (Vorjahr 19.315 Tsd. Euro).

Der Aufwand aus Pensionsverpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

(In Tsd. EUR)	2021	2020
Aufwand für Altersversorgung	7.955	2.547
Personalaufwand	7.955	2.547
Zinsaufwand aus der Aufzinsung und der Änderung des Abzinsungssatzes	18.399	17.493
Verrechnete Erträge (-)/Aufwendungen (+) aus dem Deckungsvermögen (§ 246 Abs. 2 Satz 2 HGB)	-10.135	512
Zinsergebnis	8.264	18.005
Gesamtaufwand	16.219	20.552

Der Zinsaufwand enthält 12.535 Tsd. Euro (Vorjahr 10.621 Tsd. Euro) Aufwendungen aus der Änderung des Abzinsungssatzes.

10. Übrige Rückstellungen

(In Tsd. EUR)	31.12.2021	31.12.2020
Steuerrückstellungen	77.990	24.623
Sonstige Rückstellungen	22.344	26.548
	100.334	51.171

Die Steuerrückstellungen enthalten mit 53.800 Tsd. Euro eine Risikovorsorge im Zusammenhang mit Rückforderungsansprüchen ausländischer Steuerbehörden.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen unter anderem Personalarückstellungen (im Wesentlichen aktienbasierte und erfolgsorientierte Vergütung sowie Urlaubsrückstellungen), Jahresabschlusskosten, Risiken im Immobilienbereich sowie Prozessrisiken.

11. Verbindlichkeiten

(In Tsd. EUR)	31.12.2021	Davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Davon Restlaufzeit größer 1 Jahr bis zu 5 Jahren	31.12.2020	Davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Davon Restlaufzeit größer 1 Jahr bis zu 5 Jahren
Anleihen	1.958.337	10.193	544.583	1.732.197	284.054	544.583
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	750.801	184.301	523.000	1.177.215	407.715	640.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.653	2.653	–	3.145	3.145	–
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	879.756	879.756	–	458.679	458.679	–
Sonstige Verbindlichkeiten	21.134	21.134	–	30.630	30.630	–
davon aus Steuern	16.335	16.335	–	27.587	27.587	–
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	17	17	–	16	16	–
	3.612.681	1.098.037	1.067.583	3.401.866	1.184.223	1.184.583

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.447 Mio. Euro mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren (Vorjahr 1.033 Mio. Euro). Diese betreffen Anleihen in Höhe von 1.404 Mio. Euro (Vorjahr 904 Mio. Euro) und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 43 Mio. Euro (Vorjahr 129 Mio. Euro).

Die Position „Anleihen“ der HOCHTIEF Aktiengesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2020	Nominalwert 31.12.2021	Zinssatz in Prozent	Ursprüng- liche Laufzeit	Fälligkeit
	(In Tsd. EUR)	(In Tsd. EUR)	(In Tsd.)		(In Jahren)	
Anleihe HOCHTIEF AG (2021)	502.140	–	500.000 EUR	0,63	8	April 2029
Anleihe HOCHTIEF AG (2019)	50.788	50.788	50.000 EUR	2,3	15	April 2034
Anleihe HOCHTIEF AG (2019)	251.027	251.027	250.000 EUR	1,25	12	September 2031
Anleihe HOCHTIEF AG (2019)	104.435	104.435	1.000.000 NOK	1,7	10	Juli 2029
Anleihe HOCHTIEF AG (2019)	500.822	500.822	500.000 EUR	0,5	8	September 2027
Anleihe HOCHTIEF AG (2019)	44.762	44.762	50.000 CHF	0,77	6	Juni 2025
Anleihe HOCHTIEF AG (2018)	504.363	504.363	500.000 EUR	1,75	7	Juli 2025
	1.958.337	1.456.197				

Im April 2021 hat HOCHTIEF eine Anleihe über 500 Mio. Euro mit einer Laufzeit von acht Jahren und einem Kupon von 0,63 Prozent per anno am internationalen Kapitalmarkt platziert. Die Ratingagentur S&P hat das Anleiherating mit einem Investment-Grade-Rating BBB- eingestuft. Durch die Emission konnte das Fälligkeitsprofil der langfristigen HOCHTIEF-Finanzierungen weiter diversifiziert und verlängert werden. Die Emissionserlöse werden für allgemeine Unternehmenszwecke, wie beispielsweise die Refinanzierung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten, genutzt.

Im Oktober 2021 wurde ein im Mai 2019 begebenes und variabel verzinstes Schulscheindarlehen in Höhe von 26 Mio. Euro vorzeitig vor dem planmäßigen Laufzeitende gemäß § 489 (1) Nr. 1, zweiter Halbsatz BGB gekündigt. Das Darlehen mit einer ursprünglichen Laufzeit von sieben Jahren wurde mit Wertstellung im November 2021 getilgt.

Finanzierungsmaßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie

Zur vorübergehenden Erweiterung der Liquiditätsreserven im Rahmen der Corona-Pandemie hat die HOCHTIEF Aktiengesellschaft im Mai 2020 eine syndizierte Barkreditfazilität in Höhe von 400 Mio. Euro und einer Laufzeit bis November 2021 abgeschlossen. Im April 2021 wurde die seither vollständig in Anspruch genommene Kreditlinie vollständig zurückgezahlt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren unverändert im Wesentlichen aus dem Konzernfinanzverkehr.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung enthalten.

12. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungen ergaben sich im Wesentlichen aus Vorauszahlungen von Nutzungsentgelten für Grundstücke.

13. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Haftungsverhältnisse waren überwiegend zur Sicherung aufgenommenener Bankkredite, für Vertragserfüllungen, Gewährleistungsverpflichtungen und Vorauszahlungen gegeben. Die HOCHTIEF Aktiengesellschaft bürgte am Bilanzstichtag im Wesentlichen für Beteiligungsgesellschaften und Arbeitsgemeinschaften.

(In Tsd. EUR)	31.12.2021	31.12.2020
Verpflichtungen aus Bürgschaften und Garantien	9.421.822	9.074.535
davon für verbundene Unternehmen	9.415.794	9.067.235

In den Verpflichtungen der HOCHTIEF Aktiengesellschaft ist eine zugunsten amerikanischer Versicherungsgesellschaften ausgelegte unbegrenzte Garantie für Verpflichtungen der Turner- und der Flatiron-Gruppe im Rahmen des sogenannten Bondings enthalten. Die Ausnutzung dieses Bondingvolumens beträgt zum 31. Dezember 2021 8.907 Mio. US-Dollar (Vorjahr 9.065 Mio. US-Dollar).

Darin enthalten sind Garantien mit denen die HOCHTIEF Aktiengesellschaft für Verpflichtungen, Kreditrahmen und Joint-Venture-Garantien der Flatiron Construction Corporation, bei Letzteren höchstens in Höhe der Auftragswerte, haftet. Diese lagen zum 31. Dezember 2021 bei 1.046.894 Tsd. Euro (Vorjahr 986.913 Tsd. Euro). Die Haftungssumme aus den jeweiligen Kreditrahmen bemisst sich nach den ausstehenden finanziellen Verpflichtungen, die unter den jeweiligen Rahmen ausgereicht sind.

Im Zuge der Veräußerung der 50%-Beteiligung von Thiess zum 31. Dezember 2020 wurde dem Erwerber (Elliott) eine Put-Option seitens CIMIC gewährt. Der Ausübungszeitraum liegt grundsätzlich zwischen dem 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2026. Bei Ziehung der Option wäre CIMIC zum Rückkauf aller oder eines Teils der veräußerten Thiess-Anteile verpflichtet. Der Ausübungspreis belief sich dabei höchstens auf den von Elliott ursprünglich gezahlten Kaufpreis (max. 1,1 Mrd. australische Dollar) und eventuell nicht durch Thiess ausgeschüttete Mindestdividenden der sechs auf den Transaktionsabschluss folgenden Jahre (max. 180 Mio. australische Dollar pro Jahr). HOCHTIEF hat dabei eine Garantie für die finanziellen Verpflichtungen von CIMIC gegenüber Elliott aus der Put-Option übernommen. Darüber würde HOCHTIEF bei einem Zahlungsausfall von CIMIC in dessen Vertragsposition treten. In den Folgejahren wird keine Vermögensbelastung erwartet, da ein Zahlungsausfall von CIMIC insbesondere aufgrund des Ratings BBB- von S&P äußerst unwahrscheinlich ist und HOCHTIEF die Anteile von Thiess übernehmen würde. Zum 31. Dezember 2021 ist die Put-Option im HOCHTIEF Konzernabschluss mit einem Betrag von 8,3 Mio. Euro angesetzt.

Eine Inanspruchnahme aus den durch die HOCHTIEF Aktiengesellschaft übernommenen Garantien ist in der Vergangenheit überwiegend nicht erfolgt und wird aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse auch nicht für die Zukunft erwartet.

Im Rahmen der sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen Abnahmeverpflichtungen aus langfristigen Liefer- und Leistungsverträgen in Höhe von 21.165 Tsd. Euro (Vorjahr 20.815 Tsd. Euro). Dabei handelt es sich um Verpflichtungen aus langfristigen Mietverträgen. Ihnen stehen teilweise Eigennutzungen und erwartete Mieterträge in Höhe von 14.981 Tsd. Euro (Vorjahr 15.237 Tsd. Euro) gegenüber.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung des Währungsrisikos einer in US-Dollar denominierten Konzernforderung über 158 Mio. Euro (Vorjahr 147 Mio. Euro) besteht zum Stichtag ein Devisentermingeschäft, das der betrags- und fristenkongruenten Sicherung dient. Der Marktwert des Devisentermingeschäfts lag am 31. Dezember 2021 bei 331 Tsd. Euro (Vorjahr 1.364 Tsd. Euro).

Zur Absicherung der in Schweizer Franken und norwegischen Kronen begebenen Unternehmensanleihen wurden Zinswährungsswaps abgeschlossen. Das Nominalvolumen der Anleihen liegt bei 148 Mio. Euro und der beizulegende Zeitwert der Währungsderivate beträgt saldiert -3.145 Tsd. Euro (Vorjahr -10.062 Tsd. Euro).

Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

14. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der HOCHTIEF Aktiengesellschaft stehen im Zusammenhang mit der Ausübung der Holdingfunktion. Sie umfassen sowohl inländische Umsatzerlöse in Höhe von 25.679 Tsd. Euro (Vorjahr 33.714 Tsd. Euro) als auch ausländische Umsatzerlöse in Höhe von 67.220 Tsd. Euro (Vorjahr 50.312 Tsd. Euro). In den Umsatzerlösen sind Mieterträge in Höhe von 18.028 Tsd. Euro (Vorjahr 18.161 Tsd. Euro) enthalten. Darüber hinaus sind Umlagen aus Dienstleistungen mit einem Betrag von 74.690 Tsd. Euro (Vorjahr 57.170 Tsd. Euro) ausgewiesen.

15. Sonstige betriebliche Erträge

Diese Position enthält Erträge aus Währungskursgewinnen in Höhe von 7.375 Tsd. Euro (Vorjahr 579 Tsd. Euro), Erträge aus Kostenverrechnungen in Höhe von 568 Tsd. Euro (Vorjahr 731 Tsd. Euro) und Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens im Umfang von 247 Tsd. Euro (Vorjahr 760 Tsd. Euro). Des Weiteren wurden Erträge aus Lizenzvereinbarungen in Höhe von 12.831 Tsd. Euro (Vorjahr 0 Euro) sowie periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 3.536 Tsd. Euro (Vorjahr 1.501 Tsd. Euro) erfasst.

16. Materialaufwand

(In Tsd. EUR)	2021	2020
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	77	96
Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.156	16.707
	14.233	16.803

17. Personalaufwand

(In Tsd. EUR)	2021	2020
Löhne und Gehälter	25.362	13.592
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	2.103	2.079
Aufwendungen für Altersversorgung	8.037	3.154
	35.502	18.825

Mitarbeiter

(Jahresdurchschnitt)	2021	2020
Gewerbliche Arbeitnehmer	3	3
Angestellte	158	158
	161	161

18. Abschreibungen

(In Tsd. EUR)	2021	2020
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.147	1.132
Sachanlagen	1.018	1.100
	2.165	2.232

Die Abschreibungen betreffen planmäßige Abschreibungen.

19. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Mieten und Pachten, Jahresabschlusskosten, Versicherungsbeiträge, Gerichts-, Anwalts- und Notarkosten, Aufsichtsratsvergütungen, Umlagen, EDV-Kosten sowie Kosten für Werbemaßnahmen ausgewiesen. Des Weiteren enthält diese Position mit 32.864 Tsd. Euro (Vorjahr 29.491 Tsd. Euro) Abschreibungen auf Forderungen, periodenfremde Aufwendungen aus der Weiterverrechnung von auf Tochtergesellschaften entfallenden

Erstattungsansprüchen in Höhe von 9.052 Tsd. Euro (Vorjahr 15.100 Tsd. Euro) sowie Kostenerstattungen in Höhe von 4.900 Tsd. Euro (Vorjahr 5.100 Tsd. Euro). Die Währungskursverluste beliefen sich auf 41 Tsd. Euro (Vorjahr 9.695 Tsd. Euro).

20. Ergebnis Finanzanlagen

(In Tsd. EUR)	2021	2020
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	309.866	450.142
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-180.566	-44.925
Erträge aus Beteiligungen	118.738	176.290
davon von assoziierten Unternehmen	118.738	172.770
davon von verbundenen Unternehmen	–	3.520
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	32	90
	248.070	581.597

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen entfallen im Wesentlichen auf die Beteiligungen HOCHTIEF Asia Pacific GmbH (152.346 Tsd. Euro; Vorjahr Verlustübernahme 2.473 Tsd. Euro), HOCHTIEF Americas GmbH (146.577 Tsd. Euro; Vorjahr 437.480 Tsd. Euro) und HOCHTIEF Insurance Broking and Risk Management Solutions GmbH (5.255 Tsd. Euro; Vorjahr 10.495 Tsd. Euro). Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen betreffen im Wesentlichen die HOCHTIEF Solutions AG (179.558 Tsd. Euro; Vorjahr 41.558 Tsd. Euro).

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 118.738 (Vorjahr 176.290 Tsd. Euro) entfallen vollständig auf die Abertis HoldCo S.A.

21. Zinsergebnis

(In Tsd. EUR)	2021	2020
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	42.542	39.247
davon von verbundenen Unternehmen	27.187	28.823
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-70.802	-68.554
davon an verbundene Unternehmen	-57	-170
	-28.260	-29.307

In den Zinserträgen sind periodenfremde Zinsen aus Umsatzsteuererstattungsansprüchen in Höhe von 10.011 Tsd. Euro (Vorjahr 8.464 Tsd. Euro) ausgewiesen. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten mit 8.264 Tsd. Euro (Vorjahr 18.005 Tsd. Euro) den Saldo aus Zinsaufwendungen aus Pensionsverpflichtungen und dem Ergebnis aus dem für diese Verpflichtungen bestehenden Deckungsvermögen. Außerdem enthalten die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen die Aufwendungen aus der Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 12 Tsd. Euro (Vorjahr 22 Tsd. Euro).

22. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Es wurden keine Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens (Vorjahr 6 Tsd. Euro) vorgenommen.

23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Diese Position enthält im Wesentlichen Gewerbeertrag- und Körperschaftsteuern (davon 37.400 Tsd. Euro aus der Zuführung zu Risikovorsorgen im Zusammenhang mit Rückforderungsansprüchen ausländischer Steuerbehörden). Der im Vorjahr ausgewiesene Steuerertrag resultierte überwiegend aus erwarteten, aber nicht eingetretenen steuerlichen Risiken.

24. Sonstige Steuern

Die Position enthält im Wesentlichen Umsatzsteuern. Darin ist ein Aufwand aus der Aufrechnung von periodenfremden Umsatzsteuererstattungsansprüchen in Höhe von 1.048 Tsd. Euro (Vorjahr Ertrag 6.636 Tsd. Euro) enthalten.

25. Gesamtbezüge des Vorstands und Aufsichtsrats gem. § 285 (1) Nr. 9 HGB

Die Gesamtbezüge der aktiven Mitglieder des Vorstands belaufen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 4.105 Tsd. Euro (Vorjahr 5.044 Tsd. Euro).

In den Gesamtbezügen des Vorstands ist die für das Geschäftsjahr gewährte aktienbasierte Vergütung mit einem beizulegenden Zeitwert von 348 Tsd. Euro (Vorjahr 732 Tsd. Euro) enthalten. Die entsprechende Anzahl der gewährten Performance Stock Awards (PSA) für das Geschäftsjahr 2021 wird erst im kommenden Geschäftsjahr ermittelt (Vorjahr 6.357 PSA).

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen wurden Beträge in Höhe von 4.560 Tsd. Euro (Vorjahr 4.313 Tsd. Euro) gezahlt. Die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und ihren Hinterbliebenen betragen gemäß HGB 77.925 Tsd. Euro (Vorjahr 74.104 Tsd. Euro).

Die Gesamtbezüge für die Festvergütung und die Sitzungsgelder der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen 1.929 Tsd. Euro (Vorjahr 1.918 Tsd. Euro).

Im Geschäftsjahr 2021 als auch im Vorjahr wurden keine Vorschüsse und Kredite an die Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder gewährt.

26. Nachtragsbericht

Im Wertaufhellungszeitraum haben sich keine berichtspflichtigen Sachverhalte ereignet.

27. Honorare des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2021, das als Aufwand erfasst wurde, gliedert sich in Abschlussprüfungsleistungen, andere Bestätigungsleistungen und Steuerberatungsleistungen. Die HOCHTIEF Aktiengesellschaft macht in ihrem Jahresabschluss von dem Wahlrecht des § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch und verzichtet auf die individuelle Angabe der erfassten Honorare. Sie ist in der entsprechenden Angabe des Konzernabschlusses enthalten. In den Honoraren für Abschlussprüfungen sind neben den Honoraren für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts durch den Konzernabschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch dessen Honorare für die Prüfung der Jahresabschlüsse der HOCHTIEF Aktiengesellschaft und ihrer Tochterunternehmen im Inland sowie die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2021 enthalten. Vom Abschlussprüfer wurden für die HOCHTIEF Aktiengesellschaft andere Bestätigungsleistungen im Wesentlichen im Rahmen der Erteilung eines Comfort Letters sowie im Rahmen von Untersuchungshandlungen nach ISAE 3000 im Zusammenhang mit der Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts erbracht. Steuerberatungsleistungen betreffen die steuerliche Betreuung ausländischer Mitarbeiter.

28. Angaben zum Bestehen von mitgeteilten Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die nachfolgenden gemäß § 40 Abs. 1 WpHG, § 33 Abs. 1 WpHG veröffentlichungspflichtigen Änderungen der Aktionärsstruktur der HOCHTIEF Aktiengesellschaft beziehungsweise haben sich im Geschäftsjahr 2021 ergeben. Im Falle eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in dieser Vorschrift genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen wird grundsätzlich nur die zeitlich jeweils letzte Mitteilung aufgeführt, die zu einer Über- oder Unterschreitung beziehungsweise Erreichung der Schwellenwerte geführt hat. Weitere Informationen finden Sie in den Einzelveröffentlichungen der erhaltenen Stimmrechtsmitteilungen unter www.hochtief.de.

Aktionäre	Datum der Veröffentlichung	Veränderung Schwellenwerte	Einreichen der Stimmrechtsanteile am	Zurechnung	Stimmrechte	
					in %	absolut
ACS, Actividades de Construcción y Servicios, S.A., Madrid, Spanien	17.06.2011	50%	16.06.2011	direkt und indirekt	50,16	38.619.868
Atlantia S.p.A., Rom, Italien	07.05.2021	20%	04.05.2021	direkt	15,90	11.235.329
BlackRock Inc., Wilmington, USA	30.07.2019	3%	25.07.2019	indirekt	3,3	2.251.645
The Goldman Sachs Group, Inc.	10.05.2021	3%	04.05.2021	indirekt	0,83	588.733

Der Anteil des HOCHTIEF-Aktionärs ACS, Actividades de Construcción y Servicios, S.A., Madrid, Spanien, lag zum 31. Dezember 2021 unverändert gegenüber dem Vorjahr bei 50,41 Prozent.

29. Anteilsbesitzliste der HOCHTIEF Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2021

Die vollständige Anteilsliste ist auf unserer Internetseite www.hochtief.de/anteilsliste2021 veröffentlicht.

In der folgenden Tabelle sind die vollkonsolidierten Beteiligungsgesellschaften aufgeführt:

Vollkonsolidierte Beteiligungsgesellschaften

Name der Gesellschaft, Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in Prozent	Währung Eigenkapital in Tsd. Landeswährung	Ergebnis des Jahres in Tsd. Landeswährung	Name der Gesellschaft, Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in Prozent	Währung Eigenkapital in Tsd. Landeswährung	Ergebnis des Jahres in Tsd. Landeswährung		
Division HOCHTIEF Americas				Konzernzentrale					
Flatiron Construction Corp., Wilmington, USA	100	USD	429.402 ²⁾	22.367 ²⁾	Builders Direct SA, Luxemburg, Luxemburg	100	USD	30.207 ²⁾	-223 ²⁾
HOCHTIEF Americas GmbH, Essen, Deutschland	100	EUR	1.128.199 ²⁾	- ¹⁾	Builders Insurance Holdings S.A., Steinfurt, Luxemburg	100	USD	339.898 ²⁾	-4.262 ²⁾
HOCHTIEF USA Inc., Delaware, USA	100	USD	667.702 ²⁾	239.525 ²⁾	Builders Reinsurance S.A., Luxemburg, Luxemburg	100	USD	352.000 ²⁾	- ²⁾
The Turner Corporation, Dallas, USA	100	USD	573.597 ²⁾	272.196 ²⁾	Eurafrica Baugesellschaft mbH, Essen, Deutschland	100	EUR	43.849 ²⁾	- ¹⁾
Turner Surety & Insurance Brokerage Inc., New Jersey, USA	100	USD	61.201 ²⁾	11.215 ²⁾	HOCHTIEF Insurance Broking and Risk Management Solutions GmbH, Essen, Deutschland	100	EUR	257.497 ²⁾	- ¹⁾
Division HOCHTIEF Asia Pacific				Steinfurt Multi-Asset Fund SICAV-SIF, Luxemburg, Luxemburg					
CIMIC Group Ltd., Victoria, Australien	79	AUD	892.100 ²⁾	616.700 ²⁾		100	USD	810.086 ²⁾	26.777 ²⁾
HOCHTIEF Asia Pacific GmbH, Essen, Deutschland	100	EUR	2.295.949 ²⁾	- ¹⁾					
HOCHTIEF Australia Holdings Ltd., Sydney, Australien	100	AUD	3.798.435 ²⁾	-3.328 ²⁾					
Division HOCHTIEF Europe									
A.L.E.X.-Bau GmbH, Essen, Deutschland	100	EUR	2.815 ²⁾	- ¹⁾					
HOCHTIEF BePo Hessen Bewirtschaftung GmbH, Essen, Deutschland	100	EUR	25 ²⁾	- ¹⁾					
Deutsche Bau- und Siedlungs-Gesellschaft mbH, Essen, Deutschland	100	EUR	17.527 ²⁾	- ¹⁾					
Deutsche Baumanagement GmbH, Essen, Deutschland	100	EUR	50 ²⁾	- ¹⁾					
HOCHTIEF Bau und Betrieb GmbH, Essen, Deutschland	100	EUR	200 ²⁾	- ¹⁾					
HOCHTIEF BePo Hessen GmbH, Essen, Deutschland	100	EUR	100 ²⁾	- ¹⁾					
HOCHTIEF CZ a.s., Prag, Tschechien	100	CZK	998.023 ²⁾	81.718 ²⁾					
HOCHTIEF Engineering GmbH, Essen, Deutschland	100	EUR	3.867 ²⁾	- ¹⁾					
HOCHTIEF Infrastructure GmbH, Essen, Deutschland	100	EUR	195.511 ²⁾	- ¹⁾					
HOCHTIEF OBK Vermietungsgesellschaft mbH, Essen, Deutschland	100	EUR	19 ²⁾	- ¹⁾					
HOCHTIEF Offshore Crewing GmbH, Essen, Deutschland	100	EUR	28 ²⁾	- ¹⁾					
HOCHTIEF ÖPP Projektgesellschaft mbH, Essen, Deutschland	100	EUR	25 ²⁾	- ¹⁾					
HOCHTIEF PPP Europa GmbH, Essen, Deutschland	100	EUR	184 ²⁾	- ¹⁾					
HOCHTIEF PPP Operations GmbH, Essen, Deutschland	100	EUR	300 ²⁾	- ¹⁾					
HOCHTIEF PPP Schulpartner Braunschweig GmbH, Braunschweig, Deutschland	100	EUR	25 ²⁾	- ¹⁾					
HOCHTIEF PPP Solutions GmbH, Essen, Deutschland	100	EUR	32.540 ²⁾	- ¹⁾					
HOCHTIEF PPP Transport Westeuropa GmbH, Essen, Deutschland	100	EUR	25 ²⁾	- ¹⁾					
HOCHTIEF Projektentwicklung GmbH, Essen, Deutschland	100	EUR	8.260 ²⁾	- ¹⁾					
HOCHTIEF Solutions AG, Essen, Deutschland	100	EUR	222.023 ²⁾	- ¹⁾					
HOCHTIEF Solutions Real Estate GmbH, Essen, Deutschland	100	EUR	25 ²⁾	- ¹⁾					
HOCHTIEF ViCon GmbH, Essen, Deutschland	100	EUR	811 ²⁾	- ¹⁾					
HTP Immo GmbH, Essen, Deutschland	100	EUR	1.003 ²⁾	- ¹⁾					
I.B.G. Immobilien- und Beteiligungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH, Essen, Deutschland	100	EUR	51 ²⁾	- ¹⁾					
Projektgesellschaft Konrad-Adenauer-Ufer Köln GmbH & Co. KG, Essen, Deutschland	100	EUR	23.586 ²⁾	-13 ²⁾					
synexs GmbH, Essen, Deutschland	100	EUR	23 ²⁾	- ¹⁾					
TRINAC GmbH, Essen, Deutschland	100	EUR	31.659 ²⁾	- ¹⁾					
ViA6West Service GmbH, Bad Rappenau, Deutschland	100	EUR	887	- ¹⁾					

1) Ergebnisabführungsvertrag

2) Zahlen des Geschäftsjahres 2020

Außerdem wurden folgende Gemeinschaftsunternehmen anteilmäßig in den Konzernabschluss einbezogen:

Gemeinschaftsunternehmen	
Name der Gesellschaft, Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in Prozent
Division HOCHTIEF Americas	
Blachard Turner JV LLC, New Jersey, USA	50
CGT Industrial, New Brunswick, Kanada	30
Donley's Turner JV, Ohio, USA	50
DPR/Turner JV, Kalifornien, USA	50
Dragados/Flatiron JV, Costa Mesa, USA	50
Dragados/Flatiron LLC, Wilmington, USA	50
Dragados/Flatiron/Sukut JV, Sacramento, USA	30
E.E. Cruz/NAB/Frontier, Holmdel, USA	54
E.E. Cruz/Nicholson JV LLC, Holmdel, USA	51
E.E. Cruz/Nicholson LLC, Holmdel, USA	50
E.E. Cruz/Tully Construction LLC, Holmdel, USA	50
FCI/Fluor/Parsons, La Mirada, USA	45
Flatiron/Kiewit JV, Longmont, USA	65
Flatiron-Zachry JV, Firestone, USA	55
Kiewit/FCI/Manson, Oakland, USA	27
Kiewit/Flatiron General Partnership, Richmond, USA	28
Kiewit-Turner JV, Colorado, USA	50
Lendlease Turner JV, New York, USA	50
Nicholson/E.E. Cruz LLC, Holmdel, USA	50
Palmetto Bridge Constructors, Virginia Beach, USA	40
Signature on the Saint Lawrence Construction G.P., Montreal, Kanada	25
Sukut/Flatiron JV, Santa Ana, USA	45
Tidewater Skanska/Flatiron, Milton, USA	40
Tishman Turner JV III, New York, USA	50
Tishman-Turner JV I (WTC Transportation HUB), New York, USA	50
TMA JV III, Virginia, USA	50
Topgrade/Flatiron, Livermore, USA	28
Topgrade/Flatiron/Gallagher, Livermore, USA	22
Tully Construction/E.E. Cruz LLC, New York, USA	50
Turner - Kiewit JV, Orlando, USA	25
Turner - PCL - Flatiron, Kalifornien, USA	57
Turner International/Time Proje Yonetimi Ltd. Sti., Türkei	41
Turner/Concrete Structures/Lindahl Triverture, Illinois, USA	40
Turner/Devcon, Kalifornien, USA	60
Turner/Plaza, New York, USA	66
Turner/STV, New York, USA	50
Turner-AECOM Hunt-SG-Bryson Atlanta JV (Philips Arena), Indiana/Georgia, USA	43
Turner-Rodgers JV, Charlotte, USA	50
Division HOCHTIEF Asia Pacific	
Adelaide Metro Operations Pty. Ltd., South Australia, Australien	50
Australian Terminal Operations Management Pty. Ltd., Victoria, Australien	50
BIC Contracting LLC, Dubai, Ver. Arab. Emirate	45
Canberra Metro Operations Pty. Ltd., Australian Capital Territory, Australien	50
CIP Holdings General Partner Ltd., Neuseeland	40
Comerstone Infrastructure Partners Holdings LP, Neuseeland	40
GSJV Guyana Inc., Guyana	50
GSJV SCC, Barbados	50
IC Integrity Pty. Ltd., Australien	49
Kings Square No. 4 Unit Trust, New South Wales, Australien	50
Kings Square Pty. Ltd., New South Wales, Australien	50
Leighton Abigroup JV, Queensland, Australien	50
Leighton-Infra 13 JV, Indien	50
Leighton-Ose JV, Indien	50
Mode Apartments Pty. Ltd., Queensland, Australien	49
Mode Apartments Unit Trust, Queensland, Australien	49
Momentum Trains Holding Pty. Ltd., Victoria, Australien	49
Momentum Trains Holding Trust, Victoria, Australien	49

Name der Gesellschaft, Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in Prozent
Mpeet Pty. Ltd., New South Wales, Australien	50
Mulba Mia Leighton Broad JV, Western Australia, Australien	50
Naval Ship Management (Australia) Pty. Ltd., Western Australia, Australien	50
Pulse Partners Agent Pty. Ltd., New South Wales, Australien	49
Pulse Partners Holding Pty. Ltd., New South Wales, Australien	49
Pulse Partners Holding Trust, New South Wales, Australien	49
Thiess Group Holdings Pty. Ltd., New South Wales, Australien	50
U-Go Mobility Pty. Ltd., New South Wales, Australien	50
Wallan Project Pty. Ltd., Queensland, Australien	49
Wallan Project Trust, Queensland, Australien	49
WSO M7 Stage 3 JV, New South Wales, Australien	50
Division HOCHTIEF Europe	
Aegean Motorway S.A., Larissa, Griechenland	39
Constructora Nuevo Maipo S.A., Santiago de Chile, Chile	70
FHB Plateau GmbH & Co. KG, Oststeinbek, Deutschland	50
Herrentunnel Lübeck GmbH & Co. KG, Lübeck, Deutschland	50
HKP Dahlemer Weg Objekt 1 tertius PE GmbH & Co. KG, Essen, Deutschland	50
HKP Dahlemer Weg Objekt 2 ETW PE GmbH & Co. KG, Essen, Deutschland	50
HOCHTIEF PANDION Oettingenstraße GmbH & Co. KG, Essen, Deutschland	50
HOCHTIEF PPP 1. Holding GmbH & Co. KG, Essen, Deutschland	50
HTP PSP Ltd., Swindon, Großbritannien	50
Konsortium Herrenwald GbR, Frankfurt am Main, Deutschland	50
LAX Integrated Express Solutions LLC, Wilmington, USA	18
Lusail HOCHTIEF Q.S.C., Doha, Katar	49
Olympia Odos Concession Company S.A., Athen, Griechenland	17
Olympia Odos Operation Company S.A., Athen, Griechenland	17
ÖPP Mauerstraße Berlin GmbH & Co. oHG, Berlin, Deutschland	50
PANSUEVIA Service GmbH & Co. KG, Jettigen-Schepach, Deutschland	50
PPAC GmbH & Co. KG, Essen, Deutschland	46
SAAone Holding B.V., Vianen, Niederlande	20
SAAone Maintenance B.V., Vianen, Niederlande	35
Schools Public/Private Partnership (Ireland) Ltd., Dublin, Irland	50
Via Solutions Nord GmbH & Co. KG, Nützen, Deutschland	49
Via Solutions Nord Service GmbH & Co. KG, Nützen, Deutschland	83
ViA6West GmbH & Co. KG, Essen, Deutschland	30

Deutsche Bau-ARGEN, die in den Konzernabschluss einbezogen wurden, sind die folgenden:

Deutsche Bau-ARGEN	
Name der Gesellschaft, Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in Prozent
ARGE A7 Tunnel Altona, Hamburg, Deutschland	65
ARGE BAUARGE A6 West, Heilbronn, Deutschland	60
ARGE BMG Berlin, Berlin, Deutschland	50
ARGE Demontage Sicherheitsbeh. Krümmel, Geesthacht, Deutschland	38
ARGE Ersatzneubau K30, Hamburg, Deutschland	75
ARGE Fuhle 101, Hamburg, Deutschland	50
ARGE Haus der Statistik, Berlin, Deutschland	50
ARGE Ingenieurbau BAB A66 Neuhofer, Bad Hersfeld, Deutschland	67
ARGE Kaiserschleuse, Bremerhaven, Deutschland	47
ARGE Kanalbau Limburger Straße, Köln, Deutschland	50
ARGE Kanalbau Ritterstraße, Köln, Deutschland	50
ARGE KKB Demontage Systeme MH, Brunsbüttel, Deutschland	50
ARGE KKB Sicherheitsbehälter, Brunsbüttel, Deutschland	33
ARGE KWB Hauptkühlmittelleitungen, Biblis, Deutschland	50
ARGE Rheinboulevard Köln-Deutz, Köln, Deutschland	60
ARGE Saale - Elster - Brücke, Schkopau, Deutschland	36
ARGE Sanierung Neckartalbrücke, Heilbronn, Deutschland	50
ARGE Sanierung und Rückbau Geb. M-Haupt, Mainz, Deutschland	50
ARGE S-Bahn Berlin, S21 Neubau; VE02.1/VE02.2, Berlin, Deutschland	50
ARGE SBT 1.1 Tunnel Gloggnitz, Gloggnitz, Österreich	40
ARGE Tunnel Rastatt, Ötigheim, Deutschland	50
ARGE Tunnel Trimberg, Wehretal, Deutschland	50
ARGE Tunnelkette Granitztal Baulos 50.4, St. Paul im Lavanttal, Österreich	50
ARGE U2/22 x U5/2 Rathaus/Frankplatz, Wien, Österreich	33
ARGE U-Bahn Nürnberg U3 SW BA 2.2, Nürnberg, Deutschland	50
ARGE VE41 Hp Marienhof, München, Deutschland	50
BAB A100, 16. Bauabschnitt, Berlin, Deutschland	50
Bau Biege BSI, Bonn, Deutschland	50
Bečva, Hranice - Rek. jezu a rybí přech, Hranice, Tschechien	50
Bratislava - Údržba komunikácií BA II, Bratislava, Slowakei	40
Bratislava - Most SNP - Iávka, Bratislava, Slowakei	50
Citylink, Danderyd, Schweden	50
Cityringen - Branch-off to Nordhavn, Kopenhagen, Dänemark	40
CRSH1 - Sydhavn, Kopenhagen, Dänemark	50
Dach-ARGE K6-Bogen II, 1. Bauabschnitt, Düsseldorf, Deutschland	70
EKPPT CJV (Umbrella), Aspropyrgos, Griechenland	15
Forth Road Bridge, Queensferry, Großbritannien	28
KKP Instandhaltung Phillipsburg, Phillipsburg, Deutschland	56
London Power Tunnels Phase 2, London, Großbritannien	50
London Power Tunnels Phase 2 - Package 5, London, Großbritannien	50
Louny-Novostavba budovy SOKA, Louny, Tschechien	50
Maliakos Kleidi CJV (Umbrella), Itea-Gonnoi, Griechenland	40
Maliakos Kleidi OJV (Sub-JV), Itea-Gonnoi, Griechenland	67
Opava - Přestupní terminál Skladištní, Opava, Tschechien	50
ÖPP ARGE Betrieb SK Braunschweig, Braunschweig, Deutschland	70
Petřvald - Kanalizace Podlesí 1.et., Petřvald, Tschechien	50
Praha - Modernizace eskalátorů Anděl, Prag, Tschechien	60
Praha - Modernizace osv. a roz. Kač-Hájje, Prag, Tschechien	50

Name der Gesellschaft, Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in Prozent
Praha – Modernizace schodů -Karl.nám., Prag, Tschechien	60
Praha – Modernizace výtahu Karl. nám., Prag, Tschechien	55
Praha – Pojezdová dráha TWY+stání OP Jih, Prag, Tschechien	40
Praha – Prodloužení podchodů Praha hl.n., Prag, Tschechien	50
Praha 10 – Kovošrot modernizace areálu, Prag, Tschechien	60
Precon MK 7 – Hirschgarten, München, Deutschland	50
Projektgesellschaft Lindenhof, Ahrensburg, Deutschland	50
Quay Wall Amalia Harbour – Civil Works Package, Amstelveen, Niederlande	50
Quay Wall Amalia Harbour – General Works Package, Rotterdam, Niederlande	40
Stuttgart 21 PFA 1. Los 3 Bad Cannstatt, Stuttgart, Deutschland	40
Třebovice-Č. Tr. – Třebovka úprava toku, Třebovice, Tschechien	65
Tvrdošín – Nižná – R3, Tvrdošín - Nižná, Slowakei	80
Unibauten Bremen – Instandsetzung, Bremen, Deutschland	51
ViA15 (A12/A15), Utrecht, Niederlande	25
Wendlingen – Ulm PFA 2.3 Tunnel Widderstall, Laichingen-Dornstadt, Deutschland	40
Zuidasdok, Amsterdam, Niederlande	43

Gemeinschaftliche Tätigkeiten, die in den Konzernabschluss einbezogen wurden, sind die folgenden:

Gemeinschaftliche Tätigkeiten

Name der Gesellschaft, Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in Prozent
Acciona Infrastructure & CPB Contractors JV, New South Wales, Australien	50
AECOM Turner NBA JV, Inglewood, USA	50
Aecon-Flatiron-Dragados-EBC, Kanada	28
Boulderstone Leighton JV, Victoria, Australien	50
Bintai – Leighton JV, Singapur	49
Branch Civil-Flatiron JV, Roanoke, USA	40
Casey Fields JV, Australien	54
CH2-UGL JV, New South Wales, Australien	50
CHT JV, Western Australia, Australien	50
CPB & BMD JV, New South Wales, Australien	50
CPB & Bombardier JV, New South Wales, Australien	50
CPB & JHG JV, Victoria, Australien	50
CPB Bam Ghella UGL JV, Queensland, Australien	54
CPB Black & Veatch JV, Victoria, Australien	50
CPB Downer EDI JV, New South Wales, Australien	50
CPB Dragados Samsung JV, New South Wales, Australien	40
CPB Ghella UGL JV, New South Wales, Australien	78
CPB John Holland Dragados JV, New South Wales, Australien	50
CPB Samsung John Holland JV, New South Wales, Australien	33
CPB Seymour Whyte JV, New South Wales, Australien	50
CPB Southbase JV, Neuseeland	60
Dragados-VINCI-Flatiron-DCB, New York, USA	25
Flatiron/United JV, Broomfield, USA	67
Flatiron Drill Tech, Broomfield, USA	50
Flatiron/Aecom LLC, Broomfield, USA	70
Flatiron/Lane I-405, Renton, USA	60
Fluor/Balfour/Flatiron/Dragados, Greenville, USA	20
Gammon – Leighton JV, Hongkong	50
Gateway WA, Western Australia, Australien	68
Gilbane Turner JV, New York, USA	50
Henry Road Edenbrook JV, Australien	49
HYLC JV, South Australia, Australien	50
IEC Boardwalk JV, Hongkong	34

Name der Gesellschaft, Sitz der Gesellschaft

Name der Gesellschaft, Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in Prozent
JH & CPB & Ghella JV, New South Wales, Australien	45
JHCPB JV, Australian Capital Territory, Australien	50
John Holland Pty. Ltd., UGL Engineering Pty. Ltd. and GHD Pty. Ltd. Trading as Malabar Alliance, Victoria, Australien	50
Leighton – Able JV, Hongkong	51
Leighton – China State – Van Oord JV, Hongkong	45
Leighton – China State JV (BN 55223875-000), Hongkong	51
Leighton – China State JV (BN 55653767-000), Hongkong	51
Leighton – Chubb E&M JV, Hongkong	50
Leighton – Chun Wo JV (BN 54933910-000), Hongkong	84
Leighton – Chun Wo JV (BN 55479511-000), Hongkong	60
Leighton – Chun Wo JV (BN 56113156-000), Hongkong	70
Leighton – Gammon JV, Hongkong	50
Leighton – HEB JV, Neuseeland	80
Leighton – John Holland JV, Hongkong	55
Leighton – Total JO, Indonesien	67
Leighton China State JV (Wynn Resort), Macao	50
Leighton Contractors Downer JV, Victoria, Australien	50
Leighton Fulton Hogan JV (Sapphire to Woolgoolga), New South Wales, Australien	50
Leighton Fulton Hogan JV (Sh16 Causeway Upgrade), Neuseeland	50
Leighton John Holland JV, Singapur	50
Leighton M&E – Southa JV, Hongkong	50
Leighton Yongnam JV, Singapur	70
Leighton York JV, South Australia, Australien	75
LINXS Operators, Wilmington, USA	13
LLECPB Crossing Removal JV, Victoria, Australien	50
Martin Harris-Turner JV, Las Vegas, USA	51
McKissack Turner Velez a Tri Venture, New York, USA	49
Metropolitan Road Improvement Alliance, Western Australia, Australien	71
Murray & Roberts Marine Malaysia – Leighton Contractors Malaysia JV, Malaysia	50
NRT – Design & Delivery JV, Australien	50
NRT – Infrastructure JV, New South Wales, Australien	50
NRT Systems JV, New South Wales, Australien	40
OWP JV (Optus Wireless JV), New South Wales, Australien	50
PTA Radio, New South Wales, Australien	44
Pulice / FNF / Flatiron JV, Scottsdale, USA	30
Rizzani CPB JV, Australien	50
Saturn Partner LLC, Ohio, USA	49
Spark NEL DC JV, Victoria, Australien	28
Structure Tone - Turner JV, New York, USA	45
Swietelsky CPB Rail JV, Australien	50
Turner – d'Escoto-Powers & Sons-Cullen JV (Chicon Collaborative), Illinois, USA	58
Turner – Walsh, Boston, USA	75
Turner AECOM-Hunt JCIHOFV JV, Ohio, USA	55
Turner Barringer JV, North Carolina, USA	50
Turner MCN St. Elizabeths New Hospital JV, Washington D.C., USA	70
Turner Mosites JV, Pittsburgh, USA	70
Turner One Way, Boston, USA	80
Turner Paschen Aviation Partners, Chicago, USA	55
Turner Pike JV, New York, USA	51
Turner Smoot JV Columbus Crew, Ohio, USA	70
Turner Smoot JV Hilton Columbus, Ohio, USA	70
Turner Source, Texas, USA	75
Turner UJAMAA Atlanta Airport JV, Atlanta, USA	80
Turner-Janey JV, Boston, USA	70
Turner-McKissack JV II, New York, USA	60
UGL Cape, Western Australia, Australien	50
UGL Kentz, Western Australia, Australien	50
Veolia Water – Leighton – John Holland JV, Hongkong	24
Walsh/Turner JV, Ohio, USA	40

Assoziierte Unternehmen, die im Konzernabschluss nach der Equity-Methode berücksichtigt wurden, sind die folgenden:

Assoziierte Unternehmen

Name der Gesellschaft, Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in Prozent
Aberdis HoldCo S.A., Madrid, Spanien	20
Am Opernboulevard GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland	47
Canberra Metro Holdings Pty. Ltd., Australien	30
Canberra Metro Holdings Trust, Australien	30
Dunsborough Lakes Village Syndicate, Western Australia, Australien	20
Metro Trains Australia Pty. Ltd., Victoria, Australien	20
Metro Trains Sydney Pty. Ltd., New South Wales, Australien	20
On Talent Pty. Ltd., Australien	30
P.T. Ballast Indonesia Construction, Jakarta, Indonesien	47
Torrens Connect Pty. Ltd., South Australia, Australien	23
Ventia Services Group Pty. Ltd., Victoria, Australien	33

Konzernzugehörigkeit

Der Jahresabschluss der HOCHTIEF Aktiengesellschaft, Essen, Deutschland, Amtsgericht Essen, Handelsregisternummer HRB 279, wird in den Konzernabschluss der HOCHTIEF Aktiengesellschaft einbezogen, die diesen als eigenständiger börsennotierter Konzern veröffentlicht und der gleichzeitig in den Konzernabschluss der ACS Actividades de Construcción y Servicios, S.A., Madrid, Spanien, konsolidiert wird. Der Konzernabschluss der HOCHTIEF Aktiengesellschaft wird im Bundesanzeiger, der Konzernabschluss von ACS im Verzeichnis der Comisión Nacional del Mercado de Valores veröffentlicht.

Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands

Der Vorstand schlägt vor, zu beschließen:

Der Bilanzgewinn der HOCHTIEF Aktiengesellschaft des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 134.935.210,37 Euro wird zur Ausschüttung einer Dividende von 1,91 Euro je Stückaktie auf das Grundkapital von 180.855.569,92 Euro, eingeteilt in 70.646.707 Stückaktien, verwendet.

Die Dividende ist am 7. Juli 2022 fällig.

Der Betrag, der auf die am Tage der Hauptversammlung im Besitz der Gesellschaft befindlichen eigenen Aktien auszuschütten wäre und der gemäß § 71b AktG von der Ausschüttung auszuschließen ist, wird auf neue Rechnung vorgetragen. Am Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses, 21. Februar 2022, ergibt sich für die HOCHTIEF Aktiengesellschaft ein Bestand an eigenen Aktien von insgesamt 2.525.851 Stück, womit ein Betrag in Höhe von 4.824.375,41 Euro auf neue Rechnung vorzutragen wäre. Bis zur Hauptversammlung kann sich die Zahl der für das Geschäftsjahr 2021 dividendenberechtigten Stückaktien verändern. In diesem Fall wird bei unveränderter Ausschüttung von 1,91 Euro je für das Geschäftsjahr 2021 dividendenberechtigter Stückaktie der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet.

30. Gremien

Aufsichtsrat

Pedro López Jiménez

Madrid, Vorsitzender des Aufsichtsrats der HOCHTIEF Aktiengesellschaft, Member of the Board, Member of the Nomination Committee and Vice-Chairman of the Executive Committee of ACS, Actividades de Construcción y Servicios, S.A., Madrid

- b) Abertis Infraestructuras, S.A. (Chairman of the Audit and Control Committee as well as Member of the Board)
 - ACS Servicios y Concesiones, S.L. (Chairman)¹
 - ACS Servicios, Comunicaciones y Energía, S.L. (Vice-Chairman)¹
 - CIMIC Group Limited^{1 2}
 - Dragados, S.A. (Vice-Chairman)¹

Matthias Maurer*

Hamburg, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats HOCHTIEF Infrastructure GmbH

- b) Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Mecklenburg-Vorpommern e.V. (Vorsitzender des Verwaltungsrats)

Fritz Bank*

Kreuzau, stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der HOCHTIEF Aktiengesellschaft
(ab 06.05.2021)

Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Beate Bell

Köln, Geschäftsführerin der immoADVICE GmbH

Christoph Breimann*

Lüdinghausen, Leiter Technisches Büro Building der HOCHTIEF Infrastructure GmbH

Carsten Burckhardt*

Dortmund, Mitglied des Bundesvorstands der IG Bauen-Agrar-Umwelt

- a) Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG
 - Zusatzversorgungskasse Steine & Erden (ZVK Bayern)
 - Zusatzversorgungskasse des Dachdeckerhandwerks VVaG
 - Zusatzversorgungskasse für das Maler- und Lackiererhandwerk VVaG
 - Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG
- b) Präsidium der Europäischen Föderation der Bau- und Holzarbeiter (EFBH)
 - Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit
 - Vorstand des XertifiX e.V. (NGO)

a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten (Stand: 31. Dezember 2021)

b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2021)

* Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer

¹ Konzerninternes Mandat

² Börsennotierte Gesellschaft

José Luis del Valle Pérez

Madrid, Member, Director and Secretary of the Board of ACS, Actividades de Construcción y Servicios, S.A., and General Secretary of the ACS Group, Madrid

- b) ACS Servicios y Concesiones, S.L.¹
 - ACS Servicios, Comunicaciones y Energía, S.L.¹
 - CIMIC Group Limited^{1 2}
 - Cobra Gestión de Infraestructuras, S.A.¹
 - Dragados, S.A.¹

Natalie Drews*

Hainburg, freigestellte Betriebsratsvorsitzende, HOCHTIEF Infrastructure GmbH am Standort Frankfurt am Main (ab 04.06.2021)

Ángel García Altozano

Madrid, Corporate General Manager von ACS, Actividades de Construcción y Servicios, S.A., Madrid

- b) ACS Servicios y Concesiones, S.L.¹
 - ACS Servicios, Comunicaciones y Energía, S.L.¹
 - Dragados, S.A.¹
 - GED Capital

Dr. rer. pol. h. c. Francisco Javier García Sanz

Madrid, ehem. Mitglied des Vorstands der Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, im Ruhestand

- b) Acerinox, S.A.
 - Vidacaixa
 - TUBACEX

WP StB Dipl. oec. Patricia Geibel-Conrad

Leonberg, Wirtschaftsprüfung/Steuerberatung in eigener Praxis/Unternehmensberatung

- a) CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg²
 - DEUTZ AG, Köln²

Arno Gellweiler*

Oberhausen, Konstrukteur im Bereich Ingenieur- und Brückenbau, HOCHTIEF Engineering GmbH, Consult Infrastructure (bis 06.05.2021)

Luis Nogueira Miguelsanz

Madrid, Secretary-General, Dragados, S.A.

Nikolaos Paraskevopoulos*

Bottrop, Mitglied des Konzernbetriebsrats der HOCHTIEF Aktiengesellschaft, Vorsitzender Betriebsrat Essen der TRINAC GmbH

Sabine Roth*

Ratingen, Sachbearbeiterin im kaufmännischen Innendienst (bis 06.05.2021)

- a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten (Stand: 31. Dezember 2021)
- b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2021)

* Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer

¹ Konzerninternes Mandat

² Börsennotierte Gesellschaft

Nicole Simons*

Niddatal, Rechtsanwältin und Mitglied des Bundesvorstands der IG Bauen-Agrar-Umwelt

- a) SOKA-BAU Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG
Zusatzversorgungskasse des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks VVaG (ZVK Steinmetz) (alternierende Vorsitzende)
- b) DGB-Rechtsschutz GmbH
facts – Die Infoline GmbH (Vorsitzende)

Klaus Stümper*

Lohmar, Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der HOCHTIEF Aktiengesellschaft

Dipl.-Geol. MBA Christine Wolff

Hamburg, Unternehmensberaterin

- a) SIEVERT SE
- b) Sweco AB²

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Prüfungsausschuss

Ángel García Altozano (Vorsitzender)
Fritz Bank (ab 06.05.2021)
Carsten Burckhardt (bis 06.05.2021)
José Luis del Valle Pérez
Patricia Geibel-Conrad
Matthias Maurer
Luis Nogueira Miguelsanz
Sabine Roth (bis 06.05.2021)
Nicole Simons (ab 06.05.2021)
Klaus Stümper (stellv.)

Personalausschuss

Pedro López Jiménez (Vorsitzender)
Beate Bell
Carsten Burckhardt (ab 06.05.2021)
Natalie Drews (ab 16.09.2021)
José Luis del Valle Pérez
Arno Gellweiler (bis 06.05.2021)
Matthias Maurer (vom 06.05.2021 bis 16.09.2021)
Nicole Simons (bis 06.05.2021)
Klaus Stümper
Christine Wolff

Nominierungsausschuss

Pedro López Jiménez (Vorsitzender)
José Luis del Valle Pérez
Christine Wolff

- a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten (Stand: 31. Dezember 2021)
- b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2021)

* Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer

² Börsennotierte Gesellschaft

Vermittlungsausschuss (§ 27 Abs. 3 MitbestG)

Pedro López Jiménez (Vorsitzender)
Beate Bell
Matthias Maurer
Nikolaos Paraskevopoulos

Vorstand

Marcelino Fernández Verdes

Madrid, Vorsitzender des Vorstands der HOCHTIEF Aktiengesellschaft, Essen

- b) Abertis Infraestructuras, S.A. (President)
Flatiron Holding, Inc.¹
The Turner Corporation (Member of the Board of Directors)¹

Peter Sassenfeld

Duisburg, Mitglied des Vorstands (Chief Financial Officer – CFO) der HOCHTIEF Aktiengesellschaft, Essen, und Mitglied des Vorstands der HOCHTIEF Solutions AG, Essen

- b) CIMIC Group Limited^{1 2}
Flatiron Holding, Inc.¹
HOCHTIEF AUSTRALIA HOLDINGS Ltd.¹
The Turner Corporation¹

José Ignacio Legorburo Escobar

Düsseldorf, Mitglied des Vorstands und Chief Operating Officer (COO) der HOCHTIEF Aktiengesellschaft, Essen, und der HOCHTIEF Solutions AG, Essen

Nikolaus Graf von Matuschka

Aldenhoven/Jüchen, Mitglied des Vorstands der HOCHTIEF Aktiengesellschaft, Essen, und Vorsitzender des Vorstands der HOCHTIEF Solutions AG, Essen

- a) HOCHTIEF Infrastructure GmbH (Vorsitzender)¹
Malteser Deutschland gGmbH³

Martina Steffen

Velbert, Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektorin der HOCHTIEF Aktiengesellschaft, Essen, und Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektorin der HOCHTIEF Solutions AG, Essen

- a) HOCHTIEF Infrastructure GmbH¹

a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten (Stand: 31. Dezember 2021)
b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2021)

¹ Konzerninternes Mandat
² Börsennotierte Gesellschaft
³ gemeinnütziges Unternehmen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem des Konzerns zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Essen, 21. Februar 2022

HOCHTIEF Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Marcelino Fernández Verdes



Peter Sassenfeld



Nikolaus Graf von Matuschka



José Ignacio Legorburo Escobar



Martina Steffen

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HOCHTIEF Aktiengesellschaft, Essen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HOCHTIEF Aktiengesellschaft, Essen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (im Folgenden: „Lagebericht“) der HOCHTIEF Aktiengesellschaft inklusive des im Lagebericht enthaltenen Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Der Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts. Der Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-

APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Erläuterungen zu „Finanzanlagen“ in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und „Anlagevermögen“ in den Erläuterungen zur Bilanz jeweils im Anhang des Jahresabschlusses.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der HOCHTIEF Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2021 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 3.526 Mio und Beteiligungen in Höhe von EUR 1.405 Mio ausgewiesen. Die Summe der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 76 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 nicht vorgenommen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten beziehungsweise bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Für eine börsennotierte Tochtergesellschaft, an der die HOCHTIEF Aktiengesellschaft mittelbar beteiligt ist, wird für die Werthaltigkeitsbeurteilung der Börsenkurs zum Bilanzstichtag herangezogen.

Die Werthaltigkeitsbeurteilung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ist in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig.

Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen nicht werthaltig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir uns durch Erläuterungen des Controllings und des Konzernrechnungswesens sowie Würdigung der Dokumentationen ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen verschafft. Dabei haben wir uns intensiv mit dem Vorgehen der Gesellschaft zur Bestimmung möglicher wertgeminderter Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen auseinandergesetzt und anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, ob Anhaltspunkte für von der Gesellschaft nicht identifizierten Abschreibungsbedarf bestehen.

In diesem Zusammenhang haben wir uns mit der Prognose der künftigen Umsatz- und Ergebnisentwicklung der einzelnen Gesellschaften beschäftigt. Die prognostizierten Beträge haben wir mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen, z. B. für steuerliche Zwecke, und der vom Vorstand genehmigten sowie vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Planung für die HOCHTIEF-Gruppe vorgenommen.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Für die börsennotierte Gesellschaft, an der die HOCHTIEF Aktiengesellschaft mittelbar beteiligt ist, haben wir zum Bilanzstichtag den aus dem Börsenkurs abgeleiteten beizulegenden Wert mit dem Beteiligungsbuchwert verglichen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft sowie die der Werthaltigkeitsbeurteilung bei der börsennotierten Tochtergesellschaft zugrunde liegende Bewertungsmethode sind insgesamt angemessen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die integrierte zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft und des Konzerns, deren Angaben als ungeprüft gekennzeichnet sind
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die im Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht und die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Auftragsgemäß haben wir eine gesonderte betriebswirtschaftliche Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts durchgeführt. In Bezug auf Art, Umfang und Ergebnisse dieser betriebswirtschaftlichen Prüfung weisen wir unseren Prüfungsvermerk vom 23. Februar 2022 hin.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind des Weiteren verantwortlich für die Aufstellung des im Lagebericht in einem besonderen Abschnitt enthaltenen Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „HT_AG-2021-12-31-de.zip“ (SHA256-Hashwert: 1be392136f2f9a8c77cc550c2ad87f22b3ea869674e02ca0ed69b89746164104) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. Dezember 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der HOCHTIEF Aktiengesellschaft, Essen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Charlotte Salzmann.

Essen, den 23. Februar 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Ufer
Wirtschaftsprüfer

gez. Salzmann
Wirtschaftsprüferin

Impressum

Herausgeber:

HOCHTIEF Aktiengesellschaft
Alfredstraße 236, 45133 Essen
Tel.: 0201 824-0, Fax: 0201 824-2777
info@hochtief.de, www.hochtief.de

Bildnachweise:

Brad Feinknopf

Dieser Jahresabschluss liegt auch in englischer Sprache vor.